

Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM
öffentlich

Datum
05.11.2014

Nummer
F0184/14

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

06.11.2014

Kurztitel

Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mit der Information I0276/14 „Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Betrachtungszeitraum vom 12.03.2014 bis 31.08.2014“ wurde dem Stadtrat eine erste Auswertung des Projektes vorgelegt.

Aus persönlichen Beobachtungen und Gesprächen mit Bürgern hat sich jedoch noch weiterer Informationsbedarf herausgestellt.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. In welchem Verhältnis stehen die Einnahmen aus den Buß- und Verwarngeldverfahren zu den dafür aufgewendeten Personalkosten?
2. Wo werden, außer an Schulen, Tempo-30-Zonen, Alten- bzw. Pflegeheimen, zusätzlich Messungen vorgenommen und nach welchen Kriterien werden diese Orte ausgewählt?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Carola Schumann
Stadträtin Fraktion CDU/FDP/BfM